

Stand 1.1.2017

Antrag zur Ausstellung einer Fischerkarte für das Bundesland Niederösterreich

(gemäß § 14 NÖ FischG. 2001 Abs. 3 über den erfolgreichen Abschluss
einer **einschlägigen Berufsausbildung**)



BITTE LESBAR IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN UND ZUTREFFENDES ANKREUZEN!

Ich bin im Besitz von Dokumenten, mit welchen ich den Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung gemäß § 14 Abs. 3 NÖ FischG 2001 LGBl. 6550-5 erbringen kann und lege die erforderlichen Kopien dem Antrag bei:

Checkliste Nachweise:

Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung

Diesem Antrag muss ein **Passfoto** gemäß den Kriterien zur Ausstellung von Fotomustern für Ausweisdokumente, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres (www.bmi.gv.at), sowie eine Kopie eines **gültigen Lichtbildausweises** (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) beigelegt werden.

Aktuelle Daten zu Ihrer Person

Geschlecht: männlich weiblich

Titel*: _____
(* Nur akademische Grade)

Vorname: _____ Familienname: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Staatsbürgerschaft: _____
(Pflichtfeld)

Anschrift: *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort* _____

(Pflichtfeld)

Telefonnummer: _____ E-Mail*: _____
(Pflichtfeld) (*) freiwillige Angabe

Platz für Anmerkungen _____

Datum und Unterschrift des Antragstellers



Sie anerkennen mit Ihrer Unterschrift, dass die Ausstellung der Fischerkarte für NÖ € 14,- inkl. Porto kostet und erst nach Prüfung des Antrages und Eingang des vollen Betrages einmal versandt wird. Wir behalten uns das Recht vor, unvollständige Anträge bzw. nicht ausstellbare Fischerkarten aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen an Sie zu retournieren. Wir übernehmen keine Haftung für Bargeld das diesem Antrag beigelegt wurde. Ihre angegebenen Daten werden gemäß Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt und dienen zur Verwaltung, Verarbeitung und Ausstellung Ihrer Neuausstellung der Fischerkarte für NÖ.

**Sie erhalten nach positiver Prüfung Ihres Antrages einen Erlagschein über 14,- € zugesandt!
Legen Sie bitte kein Bargeld bei! Dieser Antrag muss an den
NÖ Landesfischereiverband, Goethestraße 2, 3100 St. Pölten versandt werden!**

Für Fragen stehen wir Ihnen unter 02742/72 96 8 bzw. fisch@noe-lfv.at gerne zu Ihrer Verfügung.